

Hausratversicherung & Privathaftpflichtversicherung

# Diese Produktunterlagen enthalten alle Infos rund um die HEMSÄKER Haushaltversicherung. Detaillierte Angaben zu deinem Versicherungsschutz kannst du nach Vertragsabschluss deiner Police entnehmen.

Hast du irgendwelche Fragen, ist der Versicherungspartner iptiQ jederzeit gerne für dich da:

Im online Kundenportal unter iptiq.insurance-checkout.com Tel. +41 43 505 12 08

Email: hemsaker@iptiq.com

Informationsblatt Hausrat	3
Diese Übersicht informiert dich über die wesentlichen Inhalte des Bestandteils Hausratversicherung.	
Leistungsübersicht Hausrat	5
Diese Tabelle gibt dir eine rasche Übersicht über die Deckungen und Leistungen des Bestandteils Hausratversicherung.	
Informationsblatt Privathaftpflicht	6
Diese Übersicht informiert dich über die wesentlichen Inhalte des Bestandteils Hausratversicherung.	
Leistungsübersicht Privathaftpflicht	8
Diese Tabelle gibt dir eine rasche Übersicht über die Deckungen und Leistungen des Bestandteils Hausratversicherung.	
Allgemeine Versicherungsbedingungen Hausrat	9
Die Details über die Hausratversicherung findest du hier.	
Allgemeine Versicherungsbedingungen Privathaftpflicht	19
Die Details über die Hausratversicherung findest du hier.	
Allgemeine Bestimmungen zu deinem Vertrag	30
Die allgemeinen Details sowohl zur Privathaftpflicht- als auch zur Hausratversicherung erfährst du hier.	
Allgemeine Versicherungsinformationen	33
Details über den Versicherungspartner iptiQ erfährst du hier.	

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten HEMSÄKER Haushaltversicherung: Hausrat

Versicherer: iptiQ EMEA P&C S.A., Luxembourg, Zweigniederlassung Zürich

Mythenquai 50/60, 8002 Zürich, Schweiz

Dieses Blatt dient deiner Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der HEMSÄKER Haushaltversicherung, Bestandteil Hausrat. Die vollständigen Informationen findest du in deiner Police und den Versicherungsbedingungen. Wir bitten dich, diese Unterlagen vollständig durchzulesen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten dir eine HEMSÄKER Haushaltversicherung an. Der Bestandteil Hausrat schützt dich vor den finanzi-ellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung und des Abhandenkommens deines Hausrates infolge eines Versicherungsfalls. Dabei handelt es sich um eine Schadenversicherung.



### Was ist versichert?

### Versicherte Sachen

Versichert ist der Hausrat von dir und den mitversicherten Personen in deiner Wohnung. Dazu zählen alle dem privaten Gebrauch dienenden beweglichen Sachen wie z.B. Möbel, Kleider, Unterhaltungselektronik, Geldwerte, Schmucksachen, geleaste und gemietete sowie anvertraute Gegenstände als auch Haustiere.

#### Versicherte Schäden und Kosten

Je nach Vereinbarung (siehe Police) leisten wir Ersatz für Beschädigung und Zerstörung deines Hausrats durch

- ✓ Feuer
- Elementarereignisse
- ✓ Maccai
- Diebstahl (Einbruch und Raub zuhause sowie unterwegs, einfacher Diebstahl zuhause)
- ✓ Einfachen Diebstahl unterwegs
- ✓ Glasbruch Mobiliar oder Gebäude

Versichert sind zusätzlich auch Kosten, die infolge eines Versicherungsfalls notwendig und tatsächlich angefallen sind, wie z.B.

- ✓ Zusätzliche Lebenshaltungskosten
- ✓ Ertragsausfälle aus Untermiete
- ✓ Räumung und Entsorgung
- ✓ Notverglasung, Nottüren und Notschlösser
- ✓ Wiederbeschaffung von Dokumenten
- (Ent-)Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlkarten

#### Zusätzliche Dienstleistung

Du erhältst Zugang zu unserem Handwerkernetz, das du auch ohne versicherten Schadenfall auf eigene Kosten nutzen kannst.

#### Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme kannst du deiner Police entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

### Nicht versichert sind beispielsweise:

Motorfahrzeuge sowie sämtliche Fortbewegungsmittel, für die eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist

10.2022

Ausgabe

- Sachen, die bei einer kantonalen Versicherungsanstalt versichert sind oder versichert werden müssen
- Diebstahlschäden, verursacht durch mit dir im gleichen Haushalt lebende Personen
- Schäden als Folge von Krieg und kriegsähnlichen Ereignissen, Revolution, Rebellion oder Aufstand und Massnahmen dagegen
- Schäden infolge von Erdbeben und vulkanischen Eruptionen



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In einigen Fällen kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein, zum Beispiel:

- Wenn der Schaden über einen anderen Versicherungsvertrag gedeckt ist
- Wenn die Versicherungssumme geringer ist als der Wert deines versicherten Hausrates (Unterversicherung)
- Wenn der Schaden grösser ist als die vereinbarte Versicherungssumme oder Limite
- Soweit du einen Selbstbehalt zu tragen hast
- Wenn du einen Schaden vorsätzlich herbeigeführt oder ermöglicht hast



### Wo bin ich versichert?

Dein Hausrat ist bei dir Zuhause an der in der Police genannten Adresse versichert. Zusätzlich hast du auch Versicherungsschutz, wenn sich deine Sachen vorübergehend auswärts, an beliebigen anderen Orten auf der Welt befinden. Diese Aussendeckung ist zeitlich (2 Jahre) und der Höhe nach begrenzt.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

#### Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Zeige uns bis zur Abgabe deiner Vertragserklärung alle dir bekannten Gefahrumstände an, nach denen wir in Textform gefragt haben, und die für unsere Entscheidung, den Vertrag mit dem mit dir vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.
- Du bist zur Sorgfalt verpflichtet und hast die zum Schutz deiner Sachen gegen versicherte Schäden notwendigen Massnahmen zu treffen (z.B. verstopfte Wasserleitungsanlagen zu reinigen).
- Bezahle die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig.
- Teile uns mit, wenn sich die in der Police aufgeführten Umstände ändern, damit dein Vertrag ggf. angepasst werden kann (z.B. bei Umzug).
- Tritt ein Schadenfall ein, musst du uns sofort benachrichtigen.
- Du bist verpflichtet, nach Möglichkeit den Umfang des Schadens möglichst gering zu halten und alles zu tun, was der Klarstellung des Schadenfalls dient.



### Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie bezahlst du bei Versicherungsabschluss. Die weiteren Prämien sind jährlich zu entrichten. Die Prämienzahlung erfolgt durch eine Abbuchung von deiner Kreditkarte.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet zu den in der Police angegebenen Zeitpunkten. Dein Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr).

Ausnahme: Du oder wir haben den Vertrag gekündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Du kannst deinen Vertrag jederzeit zum Ende des vorherigen Tages oder zu einem von dir genannten späteren Zeitpunkt kündigen. Es gibt keine Kündigungsfrist.
- Wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
- Du oder wir können z.B. auch aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadenfalls kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.
- Weitere Kündigungsrechte können sich durch Änderung deiner Situation ergeben, z.B. durch Wohnsitzverlegung ins Ausland.

Innert den ersten 14 Tagen kannst du deinen Antrag zum Abschluss des Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme widerrufen. Dies kannst du per E-Mail oder per Telefon tun und die Frist ist eingehalten, wenn du uns den Widerruf am letzten Tag der Widerrufsfrist mitteilst.

# Leistungsübersicht Hausrat

### Lesehilfe

•	LOSCIIIIO	
	100%	Dies bedeutet, wir decken Schäden bis zur vereinbarten Versicherungssumme.
	20%	Hier decken wir Schäden bis zu 20% deiner Versicherungssumme, maximal bis CHF 30'000.
	20%	Hier übernehmen wir Kosten bis zu 20% deiner Versicherungssumme, ab mindestens CHF 10'000.
	CHF 10'000	Hier erstatten wir bis zu einem maximalen Betrag CHF 10'000.
	CHF 5'000	Hier erstatten wir bis zu einem maximalen Betrag CHF 5'000.
	CHF 1'000	Hier übernehmen wir maximal CHF 1'000.

		Basis					Zusätze		
	_	Elementar		Diebstah	ıl mit den drei El	ementen	Einfacher	Glasbruch	uch Glasbruch
	Feuer	bei Natur- ereignis	Wasser	Einbruch	Raub	Diebstahl zuhause	Diebstahl unterwegs	Mobiliar	Gebäude
Deckungsumfang									
Hausrat	100%	100%	100%	100%	100%	100%	Selbst gewählt	Selbst gewählt	100%
Sachen von Gästen, anvertraute Sachen	CHF 10'000	CHF 10'000	CHF 10'000	CHF 10'000	CHF 10'000	CHF 10'000			
Geldwerte	CHF 5'000	CHF 5'000	CHF 5'000	CHF 5'000	CHF 5'000				
Deckungsbeschränkung	ı								
Hausrat auswärts	20%	100%	20%	20%	20%				
Schmucksachen	100%	100%	100%	20%	100%	20%			
Sengschäden, Schäden durch Wärme	CHF 5'000								
Selbstbehalt									
Dein Anteil je Schadenfall	Selbst gewählt	CHF 500	Selbst gewählt	Selbst gewählt	Selbst gewählt	Selbst gewählt	Selbst gewählt	Selbst gewählt	Selbst gewählt
Versicherte Kosten, zus	ätzlich zur Ve	rsicherungssu	mme						
Zusätzliche Lebens- haltungskosten	20%	20%	20%	20%	20%				
Ertragsausfälle aus Untermiete	20%	20%	20%	20%	20%				
Räumung und Entsorgung	20%	20%	20%	20%	20%				20%
Notverglasung, Nottüren und Notschlösser	20%	20%		20%	20%				20%
Wiederbeschaffung von Dokumenten	20%	20%	20%	20%	20%	CHF 1'000	CHF 1'000		
(Ent-)Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlungskarten	20%	20%	20%	20%	20%	CHF 1'000	CHF 1'000		
Schlossänderung				20%	20%	CHF 1'000	CHF 1'000		
Instandsetzung bei Gebäudeschäden				20%	20%				
Wasserverlust			20%						

### Zusätzliche Dienstleistung

 ${\it Zugang\ zum\ Handwerkernetz, nutzbar\ auch\ ohne\ versicherten\ Schaden\ auf\ eigene\ Kosten}$ 

### Informationsblatt zu Versicherungsprodukten HEMSÄKER Haushaltversicherung: Privathaftpflicht

Versicherer: iptiQ EMEA P&C S.A., Luxembourg, Zweigniederlassung Zürich

Mythenquai 50/60, 8002 Zürich, Schweiz

Dieses Blatt dient deiner Information und gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der HEMSÄKER Haushaltversicherung, Bestandteil Privathaftpflicht. Die vollständigen Informationen findest du in deiner Police und den Versicherungsbedingungen. Wir bitten dich, diese Unterlagen vollständig durchzulesen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten dir eine HEMSÄKER Haushaltversicherung an. Der Bestandteil Privathaftpflicht schützt dich vor den finanziellen Folgen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtansprüche erhoben werden und wehrt unberechtigte Ansprüche ab (passiver Rechtsschutz). Dabei handelt es sich um eine Schadenversicherung.



### Was ist versichert?

### Versicherte Personen

Je nach Vereinbarung (siehe Police) gilt der Versicherungsschutz entweder für dich (Einzelversicherung) oder für dich und die versicherten Personen im selben Haushalt

(Mehrpersonenversicherung). Nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Schweiz haben, können die Versicherung nutzen. Dein gewöhnlicher Aufenthaltsort ist dort wo du dich den grössten Teil des Jahres aufhältst.

#### Versicherte Leistungen

Wir schützen dich vor den finanziellen Folgen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtansprüche erhoben werden für:

- Personenschäden, d.h. Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung von Drittpersonen
- Sachschäden, d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen, die Dritten gehören
- ✓ Tierschäden, d.h. Tötung, Verletzung, Verlust oder Gesundheitsschädigung von Tieren, die Dritten gehören
- ✓ Vermögensschäden aufgrund eines versicherten Personen-, Sach- oder Tierschadens

Wir übernehmen in einem versicherten Schadenfall die Entschädigung berechtigter sowie die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

### Versicherte Risiken

Dabei bist du versichert als:

- ✓ Privatperson
- ✓ Tierhaltende
- Mietende von unbeweglichen Sachen
- ✓ Eigentümer von Wohnraum und Grundstücken
- ✓ Fahrzeug-Benützende (z.B. Fahrräder, Motorfahrräder, Wasser- und Luftfahrzeuge ohne gesetzliche Haftpflichtversicherung)
- ✓ Selbständige Nebenerwerbstätige

Je nach Police sind zudem folgende Risiken versichert:

- Schäden durch die Benützung fremder Motorfahrzeuge
- ✓ Keine Kürzung bei grober Fahrlässigkeit

### Versicherungssumme

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme kannst du deiner Police entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

10.2022

Ausgabe

### Nicht versichert sind beispielsweise Ansprüche:

- aus Schäden an euch als versicherten Personen selbst oder an eure eigenen Sachen
- als Folge vorsätzlich begangener oder versuchter Verbrechen, Vergehen oder Tätlichkeiten
- aus Schäden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden mussten oder in Kauf genommen wurden
- aus Schäden durch Abnützung oder allmähliche Einwirkung
- aus vertraglich übernommener, über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehender Haftung und bei Nichterfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Versicherungspflichten
- aus reinen Vermögensschäden, die nicht auf einen versicherten Personen-, Sach- oder Tierschaden zurückzuführen sind
- im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gegen Entgelt ausgeübten Tätigkeit, soweit nicht anders bestimmt
- aus dem Verlust oder der Beschädigung von Daten und Programmen (Software)
- im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, Unruhen aller Art und Terrorismus



#### Gibt es

### Deckungsbeschränkungen?

In einigen Fällen kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein, zum Beispiel:

- soweit du einen Selbstbehalt zu tragen hast
- wenn du einen Schaden vorsätzlich herbeigeführt oder ermöglicht hast



### Wo bin ich versichert?

Soweit nicht anders bestimmt gilt der Versicherungsschutz weltweit. Dies sind die Haupteinschränkungen:

- Für private Arbeitgeber oder Waffenbesitzer sowie Personen im selbständigen Nebenerwerb gilt die Versicherung nicht in den USA und Kanada
- Für Immobilienbesitzer und Mieter von unbebauten Grundstücken gilt die Versicherung nur in der Schweiz.

Bei der gelegentlichen Benützung fremder Motorfahrzeuge gilt die Versicherung nur für Fahrzeuge, die in der Schweiz, im Liechtenstein sowie in Ländern der europäischen Union und EFTA-Staaten immatrikulierten sind.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

#### Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Zeige uns bis zur Abgabe deiner Vertragserklärung alle dir bekannten Gefahrumstände an, nach denen wir in Textform gefragt haben, und die für unsere Entscheidung, den Vertrag mit dem mit dir vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.
- Du bist zur Sorgfalt verpflichtet.
- Bezahle die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig.
- Teile uns mit, wenn sich die in der Police aufgeführten Umstände ändern, damit dein Vertrag ggf. angepasst werden kann (z.B. Änderungen in Bezug auf den versicherten Personenkreis).
- Tritt ein Schadenfall ein, musst du uns sofort benachrichtigen.
- Du bist verpflichtet, nach Möglichkeit den Umfang des Schadens möglichst gering zu halten und alles zu tun, was der Klarstellung des Schadenfalls dient.



### Wann und wie zahle ich?

Die erste Prämie bezahlst du bei Versicherungsabschluss. Die weiteren Prämien sind jährlich zu entrichten. Die Prämienzahlung erfolgt durch eine Abbuchung von deiner Kreditkarte.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet zu den in der Police angegebenen Zeitpunkten. Dein Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr).

Ausnahme: Du oder wir haben den Vertrag gekündigt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Du kannst deinen Vertrag jederzeit zum Ende des vorherigen Tages oder zu einem von dir genannten späteren Zeitpunkt kündigen. Es gibt keine Kündigungsfrist.
- Wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
- Du oder wir können z.B. auch aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadenfalls kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.
- Weitere Kündigungsrechte können sich durch Änderung deiner Situation ergeben, z.B. durch Wohnsitzverlegung ins Ausland.

Innert den ersten 14 Tagen kannst du deinen Antrag zum Abschluss des Vertrags oder die Erklärung zu dessen Annahme widerrufen. Dies kannst du per E-Mail oder per Telefon tun und die Frist ist eingehalten, wenn du uns den Widerruf am letzten Tag der Widerrufsfrist mitteilst.

# Leistungsübersicht Privathaftpflicht

 ${\sf Dies\ bedeutet,\ unsere\ Leistungen\ und\ Kosten\ sind\ pro\ Schadenfall\ bis\ zur\ vereinbarten\ Versicherungssumme\ (CHF\ 5)}$ 

# Lesehilfe

Mio. oder CHF 10 Mio.) gedeckt.					
Hier übernehmen wir auf Wunsch über die	gesetzliche Haftpflicht hinaus Leistunger	n bis zum genannten	Betrag.		
Hier erbringen wir nur dann Leistungen, we	Hier erbringen wir nur dann Leistungen, wenn der Sachverhalt maximal dem angegebenen Wert entspricht.				
	Basis	Zusä	tze		
	Haftpflichtansprüche an die versicherte Person als Privatperson <sup>1</sup> , Tierhaltende, Mietende <sup>2</sup> , Immobilieneigentümer <sup>3</sup> , selbständig Nebenerwerbstätige, Benützung von Fahrzeugen	Lenken fremder Motorfahrzeuge < 3.5t	Keine Kürzung bei grober Fahrlässigkeit		
Deckungsumfang gemäss gesetzlic	her Haftpflicht				
Entschädigung berechtigter Ansprüche sowie Abwehr unberechtigter Ansprüche aus					
Personenschäden	100%	100%	✓		
Sachschäden	100%	100%	✓		
Tierschäden	100%	100%	✓		
Vermögensfolgeschäden <sup>4</sup>	100%	100%	✓		
Die vertraglichen Leistungen beinh	alten auch folgende Kosten				
Schadenverhütungskosten im Zusammenhang mit einer Umweltbeeinträchtigung	100%	100%	✓		
Schadenminderungskosten	100%	100%	✓		
Schadenzinsen, Anwalts-, Gerichts-, Expertise- und ähnliche Kosten	100%	100%	✓		
Zusätzliche Leistungen auf Wunsch	ı im Schadenfall				

	Zusätzliche Leistungen auf Wunsc	h im	Schadenfall	
--	----------------------------------	------	-------------	--

Schäden durch versicherte, urteilsunfähige Kinder und Hausgenossen	CHF 200'000	✓
Sachschäden während Sport- und Spielbetriebe	CHF 2'000	✓
Schäden durch versicherte Tiere	CHF 2'000	✓

### Deckungsbeschränkung

Bei versicherten privaten Bauvorhaben gilt eine maximale Gesamtbausumme von	CHF 100'000	
Bei versicherten selbständigen Nebenerwerbstätigkeiten gilt ein maximaler Jahresumsatz von	CHF 20'000	
Bei versichertem Wohneigentum selbstbewohnter Liegenschaften die ausschliesslich Wohnzwecken dienen mit höchstens	3 Wohnungen	

### Selbstbehalt

Dein Anteil je Schadenfall	Selbst gewählt	Selbst gewählt	Selbst gewählt

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> gilt in den USA und Kanada nicht für Waffenbesitzer und private Arbeitgeber

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> für selbstgenutzte unbebaute Grundstücke gilt dies nur in der Schweiz

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> gilt nur in der Schweiz

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> gilt nur, wenn diese auf einen versicherten Personen-, Sach- oder Tierschaden zurückzuführen sind.

# Allgemeine Versicherungsbedingungen zu deiner HEMSÄKER Haushaltversicherung: Hausrat

Ausgabe 10.2022

In den vorliegenden Versicherungsbedingungen zum Bestandteil Hausratversicherung in deiner HEMSÄKER Haushaltversicherung erfährst du, unter welchen Voraussetzungen wir dir Versicherungsschutz gewähren. Von den Punkten 5 bis 8 sind die für dich relevant, für die du die Versicherung abgeschlossen hast.

1	Allgemeine Bestimmungen zu deiner Hausratversicherung	10
	Welche Personen und welche Sachen versichert oder ausgeschlossen sind erfährst du hier, ebenso wie wir bei einem Schadenfall ermitteln, was bei einer Unterdeckung geschieht, was deine Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten sind.	
2	Versicherung bei Feuerschäden	13
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	
3	Versicherung bei Schäden durch Elementarereignisse	14
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	
4	Versicherung bei Wasserschäden	14
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	
5	Versicherung bei Einbruch, Raub, Diebstahl zuhause	16
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	
6	Versicherung bei einfachem Diebstahl unterwegs	16
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	
7	Versicherung bei Glasbruch Mobiliar	17
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	
8	Versicherung bei Glasbruch Gebäude	18
	Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten und welche Kosten versichert sind, erfährst du hier.	

# Allgemeine Bestimmungen zu deiner Hausratversicherung

# 1 a

# Welche Personen sind versichert?

Wir versichern dich und die mit dir in einem auf Dauer angelegten Haushalt lebenden Personen (mitversicherte Personen).

Alle nachfolgenden Regelungen und Bestimmungen gelten nicht nur für dich, sondern auch für alle anderen mitversicherten Personen.

Die Versicherung gilt nicht für Personen, die mit dir in einer Wohngemeinschaft leben, ohne dass ein gemeinsamer Haushalt vorliegt.

Versichert sind nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Schweiz haben.

### 1 b

# Was ist Gegenstand der Versicherung?

Versichert ist dein Hausrat bis zu der in der Police vereinbarten Versicherungssumme. Er umfasst

- alle dem privaten Gebrauch dienenden beweglichen Sachen (z.B. Kleider, Möbel), die dir gehören.
- 2 deine Schmucksachen, d.h. Sachen aus verarbeiteten Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen sowie Armband- und Taschenuhren.
- 3 deine Haustiere.
- 4 von dir eingebrachte bauliche Einrichtungen im Gebäude, die nicht mit dem Gebäude versichert werden können oder müssen.
- 5 privat genutzte, von dir geleaste oder gemietete Gegenstände.
- 6 persönliche Berufsutensilien, die dir gehören und die du selbst als Arbeitnehmer nutzt.

- 7 deine Fahrnisbauten samt Inhalt bei dir zuhause, wie z.B. ein Bienen- oder Gartenhaus ohne Fundament, das nicht als Dauereinrichtung erstellt wurde.
- 8 deine nicht am Fahrzeug montierten Autoreifen, Felgen, Ski- und Fahrradträger, Dachboxen, Autokindersitze sowie dein Haustierreisezubehör, soweit nicht anders bestimmt.

Schäden werden übernommen, sofern sie nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind.

#### Zusätzlich versichert sind

- 9 eigene Geldwerte, d.h. Bargeld, Kredit- und Kundenkarten, Wertpapiere, Sparhefte, Edelmetalle (als Vorräte, Barren oder Handelswaren), Münzen und Medaillen, ungefasste Edelsteine und Perlen, soweit nicht anders bestimmt.
  - Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite beschränkt.
- 10 Sachen von Gästen, anvertraute bewegliche Sachen und anvertraute Haustiere, soweit nicht anders bestimmt.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite beschränkt.

### 1с

# Welche Sachen sind nicht versichert?

- 1 Motorfahrzeuge sowie sämtliche Fortbewegungsmittel, für die eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, Motorfahrzeuganhänger, Wohnwagen, Mobilheimen, je samt Zubehör und Ersatzteile. Versichert ist Zubehör gemäss 1b, 8.
- 2 Schiffe, für die eine Haftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist. Ferner jene, die nicht regelmässig nach Gebrauch wieder mit nach Hause genommen werden, sowie alle Wasserfahrzeuge mit Motor, je samt Zubehör.
- 3 Luftfahrzeuge, die im Luftfahrzeugregister eingetragen werden müssen, samt Zubehör.
- 4 Geldwerte in Fahrnisbauten, des Arbeitgebers, von Gästen und anvertraute Geldwerte.
- 5 Sachen, die bei einer kantonalen Versicher rungsanstalt versichert sind oder versichert werden müssen.
- 6 Einzelstücke und Haustiere, für die eine besondere Versicherung besteht, ausser diese enthält dieselbe Einschränkung.

### **1** d

# Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt

- bei dir zuhause, an der in der Police genannten Adresse.
- 2 auswärts, für versicherte Sachen, die sich vorübergehend, aber nicht länger als zwei Jahre weltweit an beliebigen anderen Orten befinden, soweit nicht anders bestimmt.
  - Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite beschränkt.
  - Nicht versichert sind Sachen, die sich dauerhaft auswärts befinden, wie z.B. in Ferienhaus, Zweitwohnung oder am Arbeitsplatz.
- 3 bei Wohnungswechsel innerhalb der Schweiz auch während des Umzugs sowie am neuen Wohnort.

### 1 e

## Wie werden die Entschädigung ermittelt und Leistungen erbracht?

Wir berechnen die Entschädigung aufgrund des Ersatzwertes der versicherten Sachen unmittelbar vor Eintritt des Schadenfalles, abzüglich des nach dem Schaden verbliebenen Restwertes.

Nicht berücksichtigt wird ein persönlicher Liebhaberwert.

- 2 Als Ersatzwert gilt
  - 2.1 der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert) zum Zeitpunkt des Schadenfalles.
  - 2.2 bei geleasten und gemieteten Sachen maximal der Preis, den der Leasinggeber oder Vermieter zur Wiederbeschaffung tatsächlich aufwenden muss.
  - 2.3 bei Geldwerten: bei Bargeld der Nennwert, bei Wertpapieren und Sparheften die Kosten des Verfahrens für die Kraftloserklärung (Amortisation) sowie die Verluste an Zinsen und Dividenden, bei Münzen, Medaillen, ungefassten Edelsteinen, Perlen und Edelmetallen der Marktpreis. Bei den übrigen Geldwerten der Umfang des nachgewiesenen Schadens.
- Wir können die erforderlichen Reparaturen veranlassen, Naturalersatz leisten oder die Entschädigung in bar auszahlen.

- 4 Bei teilweise beschädigten Sachen entschädigen wir die Reparaturkosten, höchstens jedoch den Wert, welcher bei einem Totalschaden vergütet würde.
- Wir vergüten auch Schadenminderungskosten im Rahmen der Hausratversicherungssumme. Übersteigen diese Kosten zusammen mit der Entschädigung die Versicherungssumme, werden sie nur vergütet, wenn es sich um Aufwendungen handelt, die von uns angeordnet worden sind.
- 6 Wir unterstützen dich bei der Bewältigung des Schadens, der Suche nach Handwerkern oder anderen für dich geeigneten Hilfspersonen
- 7 Die Entschädigung ist durch die in der Police vereinbarte Versicherungssumme bzw. Limite begrenzt.
- Je Versicherungsfall ist der in der Police vereinbarte Selbstbehalt von dir zu tragen. Dieser wird von der Entschädigung abgezogen. Erfolgt kein Abzug bei der Entschädigung, können wir den Selbstbehalt dir gegenüber geltend machen.

### 1 f

# Was geschieht bei Unterversicherung?

- 1 Eine Unterversicherung liegt vor, wenn deine Hausratversicherungssumme niedriger ist als der tatsächliche Gesamtwert der versicherten Sachen unmittelbar vor Eintritt des Schadenfalles
- 2 Die Entschädigung wird in diesem Fall auf das Verhältnis gekürzt, in dem die Versicherungssumme zum Ersatzwert der versicherten Sachen steht. Die Unterversicherung wirkt sich auch bei Teilschäden aus.
- 3 Bis zu einem Schaden in Höhe von 10% der Hausratversicherungssumme, mindestens aber bis zu einer Schadenhöhe von CHF 5'000 verzichten wir auf die Ermittlung einer Unterversicherung. Beträgt der Schaden mehr als 10% der Hausratversicherungssumme oder mehr als CHF 5'000, wird für den übersteigenden Teil die Unterversicherungsregelung angewendet.

Der Unterversicherungsverzicht gilt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht bei Elementarereignissen, wie z.B. Hochwasser.

# **1**g

### Welche Kosten werden übernommen?

Wir ersetzen die tatsächlichen und verhältnismässigen Kosten, die infolge eines versicherten Schadenfalls bei dir zuhause entstehen für

- 1 zusätzliche Lebenshaltungskosten, d.h. Mehrkosten, die aus der Unbenutzbarkeit der beschädigten Räume entstanden sind, wie z.B. Hotelkosten. Eingesparte Kosten, beispielsweise Energiekosten, werden von der Entschädigung abgezogen.
- Ertragsausfälle aus Untermiete (Nettomietertrag).
- 3 Räumung und Entsorgung, d.h. Kosten für die Aufräumung von Überresten versicherter Sachen, deren Abführung bis zum nächsten geeigneten Ort sowie für deren Ablagerung, Entsorgung und Vernichtung.

Nicht versichert sind die Sanierung oder Entsorgung von Wasser und Erdreich (inklusive Fauna und Flora) sowie die Reinigung von Luft und Wasser. Dies gilt auch, wenn sie mit versicherten Sachen durchmischt oder belegt sind

- 4 Notverglasungen, Nottüren und Notschlösser.
- 5 Schlossänderung, d.h. Kosten für das Ändern oder Ersetzen von Schlüsseln, Magnetkarten oder von Schlössern bei dir zuhause sowie an von dir gemieteten Banksafes und dazugehörender Schlüssel.
- 6 Wiederbeschaffung von physischen Dokumenten wie Ausweisen, Reisepässen, Identitätskarten oder deren Duplikate.
- 7 (Ent-) Sperrung bzw. erneute Ausstellung von persönlichen und privaten Zahlungskarten (z.B. EC-Karte, Kreditkarte, Debitkarte).
- 8 Instandsetzung bei Gebäudeschäden, die durch Einbruchdiebstahl, Einbruchsversuch oder Beraubung entstanden sind.

Die Kosten werden übernommen, sofern sie nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind.

9 Wasserverlust als Folge eines versicherten Wasserschadens.

Die Kosten werden im Schadenfall erstattet, wenn dies in den nachfolgenden Bestimmungen ausdrücklich genannt ist.

Für Kosten ist die Leistung auf die in der Police genannten Limiten begrenzt.

## 1h

## Welche zusätzlichen Dienstleistungen stehen dir zur Verfügung?

Du erhältst Zugang zu unserem Handwerkernetz, das du auch ohne versicherten Schadenfall auf eigene Kosten nutzen kannst.

### 1i

### Welche Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten sind von dir einzuhalten?

- 1 Vor Eintritt eines Schadenfalles bist du zur Sorgfalt verpflichtet und hast die notwendigen Massnahmen zum Schutz deiner Sachen gegen versicherte Schäden zu treffen, wie z.B. verstopfte Wasserleitungsanlagen zu reinigen.
- 2 Bei Eintritt eines Schadenfalles
  - 2.1 benötigen wir schnell Informationen von dir. Bitte benachrichtige uns sofort.
  - 2.2 musst du nach Möglichkeit für die Erhaltung und Rettung der versicherten Sachen und für die Minderung des Schadens sorgen und dabei unsere Anordnungen befolgen.
  - 2.3 darfst du am beschädigten Objekt keine Veränderungen vornehmen, soweit sie nicht der Schadenminderung dienen oder im öffentlichen Interesse liegen. Du erleichterst uns so die Feststellung des Schadens und die Berechnung der Entschädigung.
  - 2.4 hast du bei Diebstahl oder auf unser Verlangen unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen und gegebenenfalls Anzeige zu erstatten.
  - 2.5 Werden gestohlene oder abhanden gekommene Sachen wiedererlangt oder erhältst du Nachricht dazu, informiere uns unverzüglich.
  - 2.6 sind alle Angaben zum Schadenfall und sämtliche Tatsachen, welche die Feststellung der Schadenumstände beeinflussen, vollständig, inhaltlich korrekt und von dir aus mitzuteilen. Dies gilt auch für Aussagen gegenüber Polizei, Behörden, Sachverständigen und Ärzten.
  - 2.7 sind wir ermächtigt, sämtliche Untersuchungen durchzuführen und

- Informationen einzuholen, die der Ermittlung des Schadens dienen.
- 2.8 musst du Eintritt und Höhe des Schadens nachweisen. Die Versicherungssumme bildet keinen Beweis für das Vorhandensein und den Wert der versicherten Sachen
- 2.9 darfst du gegenüber Dritten keine Entschädigungsansprüche anerkennen oder Ansprüche aus diesem Vertrag abtreten. Die Erledigung durch uns ist für dich verbindlich.

# 1j

# Welche Ereignisse sind generell nicht versichert?

- Schäden als Folge von Krieg und kriegsähnlichen Ereignissen, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand und Massnahmen dagegen.
- 2 Schäden infolge innerer Unruhen, d.h. Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen anlässlich von Krawall, Tumult oder Aufruhr und Massnahmen dagegen, soweit nicht anders bestimmt.
- 3 Schäden durch Erschütterungen, welche durch tektonische Vorgänge in der Erdkruste ausgelöst werden (Erdbeben) und vulkanische Eruptionen, sofern nicht als Zusatzdeckung in der Police vereinbart.
- 4 Schäden durch Erschütterungen, welche ihre Ursache im Einsturz künstlich geschaffener Hohlräume haben.
- 5 Schäden durch Leistungen öffentlicher Wehrdienste und Feuerwehren, der Polizei und anderer zur Hilfe Verpflichteter.
- 6 Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen.
- 7 Schäden durch Wasser aus Stauseen oder sonstigen künstlichen Wasseranlagen ohne Rücksicht auf deren Ursache.
- 8 Schäden, welche von dir vorsätzlich begangen worden sind.

# 2

# Versicherung bei Feuerschäden

### 2a

### Was ist versichert?

Sofern die Versicherung bei Feuerschäden in der Police aufgeführt ist: Versichert sind Beschädigung und Zerstörung deines Hausrats durch

- Brand, plötzliche und unfallmässige Einwirkung von Rauch, Blitzschlag, Explosion und Implosion, abstürzende und notlandende Luftund Raumfahrzeuge oder Teile davon, Meteoriten.
- Versengen. Ebenfalls versichert sind Schäden an Sachen, die unbeabsichtigt einem Nutzfeuer (Feuer z.B. im Kamin, im Gartengrill, dem Gasherd oder Flamme einer Kerze) oder der Wärme ausgesetzt sind.
  - Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite begrenzt.
- 3 Abhandenkommen als Folge der genannten Ereignisse.
- 4 Schäden durch Löschmittel.

## 2b

### Was ist nicht versichert?

- Schäden durch bestimmungsgemässe oder allmähliche Einwirkung von Rauch.
- Schäden an unter Spannung stehenden Maschinen, Apparaten und Leitungen durch die Wirkung der elektrischen Energie selbst, durch Überspannung oder durch Erwärmung infolge Überlastung.

# 2c Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir dir die anfallenden Kosten gemäss 1g für zusätzliche Lebenshaltungskosten, Ertragsausfälle aus Untermiete, Räumung und Entsorgung, Notverglasungen, Nottüren und Notschlösser, Wiederbeschaffung von Dokumenten sowie (Ent-) Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlungskarten.

# 3 Versicherung bei Schäden durch Elementarereignisse

## 3a

### Was ist versichert?

Sofern die Versicherung bei Schäden durch Elementarereignisse in der Police aufgeführt ist: Versichert sind Beschädigung und Zerstörung deines Hausrats durch

- 1 Hochwasser, Überschwemmung, Sturm (entspricht Wind von mindestens 75 km/h, der in der Umgebung der versicherten Sachen Bäume umwirft oder Gebäude abdeckt), Hagel, Lawine, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdrutsch.
- Abhandenkommen als Folge der genannten Ereignisse.

Aufgrund der zwingenden gesetzlichen Vorschriften zur Elementarschadenversicherung können die Versicherungsunternehmen ihre Leistungen bei grossen Elementarereignissen wie folgt begrenzen:

- Übersteigen die aus einem versicherten Ereignis für einen einzelnen Versicherungsnehmer ermittelten Entschädigungen CHF 25 Millionen, werden sie auf diese Summe gekürzt.
- Übersteigen die aus einem versicherten Ereignis für alle Versicherungsnehmer ermittelten Entschädigungen CHF 1 Milliarde, werden die auf die einzelnen Anspruchsberechtigten entfallenden Entschädigungen derart gekürzt, dass sie zusammen nicht mehr als diese Summe betragen.
- 3 Entschädigungen für bewegliche Sachen und Gebäude werden nicht zusammengerechnet.
- 4 Zeitlich und räumlich getrennte Schäden bilden ein Ereignis, wenn sie auf die gleiche atmosphärische oder tektonische Ursache zurückführbar sind.

Die Leistungsbegrenzung für Hausrat auswärts gemäss 1d.2 gilt nicht für die genannten Ereignisse.

# 3b

### Was ist nicht versichert?

Keine Elementarschäden sind

- Schäden, verursacht durch Bodensenkungen, schlechten Baugrund, fehlerhafte bauliche Konstruktion, mangelhaften Gebäudeunterhalt, Unterlassung von Abwehrmassnahmen, künstliche Erdbewegungen, Schneerutsch von Dächern, Grundwasser, Ansteigen und Überborden von Gewässern, das sich erfahrungsgemäss in kürzeren oder längeren Zwischenräumen wiederholt.
- 2 Rückstau von Wasser aus der Kanalisation.
- 3 Betriebs- und Bewirtschaftungsschäden, mit denen erfahrungsgemäss gerechnet werden muss, wie Schäden bei Hoch- und Tiefbauten, Stollenbauten, bei Gewinnung von Steinen, Kies, Sand oder Lehm.

Nicht versichert sind Sturm- und Wasserschäden an Schiffen und Booten auf dem Wasser.

# 3c

# Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir dir die anfallenden Kosten gemäss 1g für zusätzliche Lebenshaltungskosten, Ertragsausfälle aus Untermiete, Räumung und Entsorgung, Notverglasungen, Nottüren und Notschlösser, Wiederbeschaffung von Dokumenten sowie (Ent-) Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlungskarten.

# Versicherung bei Wasserschäden

### 4a

### Was ist versichert?

Versichert sind Beschädigung und Zerstörung deines Hausrats durch

- 1 Austreten von Flüssigkeiten und Gasen aus
  - 1.1 Leitungsanlagen, welche dem Gebäude dienen, in dem sich die versicherten Sachen befinden und den daran angeschlossenen Einrichtungen und Apparaten.
  - Heizungs- und Tankanlagen sowie alternativen Wärmegewinnungsanlagen.
  - 1.3 Aquarien, Wasserbetten, mobilen Klimageräten, Luftbefeuchtern und Zierbrunnen.
- 2 Regen, Schnee und Schmelzwasser, das von aussen ins Gebäude eindringt.
- 3 Rückstau aus der Abwasserkanalisation im Innern des Gebäudes.
- 4 Grund- und Hangwasser (unterirdisches Wasser) im Innern des Gebäudes.
- 5 Abhandenkommen als Folge der genannten Ereignisse.
- 6 Pilzbefall wie z.B. Schimmelpilz als Folge der genannten Ereignisse. Voraussetzung ist, dass zwischenzeitlich in den betroffenen Räumen keine baulichen Veränderungen wie Um- oder Ausbauten vorgenommen worden sind.
- 7 Frost, d.h. Kosten für Reparaturen und Auftauen beschädigter, von dir als Mieter im Innern des Gebäudes installierter Leitungsanlagen und daran angeschlossenen Apparaten.

Schäden werden übernommen, sofern die versicherten Sachen nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind.

### **4**b

### Was ist nicht versichert?

- Schäden beim Auffüllen und Entleeren von Flüssigkeitsbehältern und Leitungsanlagen sowie anlässlich von Revisionsarbeiten.
- Schäden an den ausgelaufenen Flüssigkeiten selbst.
- 3 Schäden durch allmähliches Ausfliessen von Wasser aus Aquarien, Wasserbetten, mobilen Klimageräten, Luftbefeuchtern und Zierbrunnen.
- 4 Schäden durch Eindringen von Regen, Schnee und Schmelzwasser durch offene Dachluken, offene Fenster und Türen oder durch Öffnungen im Dach bzw. in Wänden bei Neubauten, Umbauten oder anderen Arbeiten am Gebäude.
- 5 Rückstauschäden, für die der Eigentümer der Kanalisation haftet.
- 6 Schäden durch Bodensenkungen, schlechten Baugrund, fehlerhafte bauliche Konstruktion, mangelhaften Gebäudeunterhalt und durch Unterlassung von Abwehrmassnahmen.

# 4c

# Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir dir anfallende Kosten gemäss 1g für zusätzliche Lebenshaltungskosten, Ertragsausfälle aus Untermiete, Räumung und Entsorgung, Wiederbeschaffung von Dokumenten, (Ent-) Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlungskarten, Wasserverlust.

# Versicherung bei Einbruch und Raub zuhause sowie unterwegs, einfachem Diebstahl zuhause

## 5a

### Was ist versichert?

Sofern die Versicherung bei Einbruchdiebstahl, Beraubung und einfachem Diebstahl zuhause in der Police aufgeführt ist: Versichert sind durch Spuren, Zeugen oder nach den Umständen schlüssig nachgewiesene Schäden am Hausrat durch

1 Einbruchdiebstahl. d.h. Diebstahl durch Täter, die gewaltsam in ein Gebäude oder in den Raum eines Gebäudes eindringen oder darin ein Behältnis aufbrechen.

Nicht als Einbruch gilt das Aufbrechen von Fahrzeugen.

Dem Einbruch gleichgestellt ist der versuchte Einbruch sowie Diebstahl durch Aufschliessen mit den richtigen Schlüsseln oder Codes, Magnetkarten und dergleichen, sofern sich der Täter diese durch Einbruchdiebstahl, Beraubung oder einfachen Diebstahl angeeignet hat.

Die Leistung für Schmucksachen ist bei Einbruchdiebstahl auf die in der Police vereinbarte Limite begrenzt. Die Begrenzung gilt nicht, wenn die Schmucksachen zum Zeitpunkt des Schadenfalls in einem Sicherheitsbehältnis eingeschlossen sind. Als solche gelten eingemauerte Wandtresore oder Kassenschränke über 100 kg Gewicht.

- 2 Beraubung, d.h. Diebstahl unter Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen dich oder in deinem Haushalt t\u00e4tige Personen sowie Diebstahl bei Unf\u00e4higkeit zum Widerstand infolge von Tod, Ohnmacht oder Unfall.
- 3 einfachen Diebstahl bei dir zuhause, wie z.B. Einschleichdiebstahl, Diebstahl aus abgeschlossenen Fahrzeugen oder Taschenund Trickdiebstahl, der sich bei dir zuhause ereignet.

Die Leistung für Schmucksachen ist bei einfachem Diebstahl bei dir zuhause auf die in der Police vereinbarte Limite begrenzt.

4 böswillige Beschädigungen bei dir zuhause, wenn der Täter unbefugt in die versicherten Räume gelangt ist.

Schäden werden übernommen, sofern die versicherten Sachen nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind.

### 5<sub>b</sub>

### Was ist nicht versichert?

- 1 Verlieren oder Verlegen von Sachen.
- 2 Diebstahl, verursacht durch mit dir im gleichen Haushalt lebende Personen.
- 3 Einfacher Diebstahl von Geldwerten.

## 5c

# Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir dir anfallende Kosten gemäss 1g für zusätzliche Lebenshaltungskosten, Ertragsausfälle aus Untermiete, Räumung und Entsorgung, Notverglasungen, Nottüren und Notschlösser, Schlossänderung, Wiederbeschaffung von Dokumenten, (Ent-) Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlungskarten sowie Instandsetzung bei Gebäudeschäden.

# 6

# Versicherung bei einfachem Diebstahl unterwegs

### 6a

### Was ist versichert?

Sofern die Versicherung bei einfachem Diebstahl unterwegs in der Police aufgeführt ist: Versichert sind Schäden am Hausrat, die sich ausserhalb deiner in der Police genannten Adresse ereignen, durch  einfachen Diebstahl, wie z.B. Diebstahl aus abgeschlossenen Fahrzeugen, Taschen- und Trickdiebstahl.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.

Schäden werden übernommen, sofern die versicherten Sachen nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind.

# 6b

### Was ist nicht versichert?

- 1 Verlieren oder Verlegen von Sachen.
- 2 Geldwerte.
- 3 Sachen von Gästen, anvertraute bewegliche Sachen und anvertraute Haustiere.
- 4 nicht am Fahrzeug montierte Autoreifen, Felgen, Ski- und Fahrradträger, Dachboxen, Autokindersitze sowie dein Haustierreisezubehör.

# 6c

### Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir dir anfallende Kosten gemäss 1g für Schlossänderung, Wiederbeschaffung von Dokumenten sowie (Ent-) Sperrung bzw. erneute Ausstellung von Zahlungskarten.

# **7**Versicherung bei Glasbruch Mobiliar

# **7a**Was ist Gegenstand der Versicherung?

Sofern die Versicherung von Glasbruch Mobiliar in der Police aufgeführt ist: Versichert ist der Bruch von Glas an Mobiliar bei dir zuhause.

Als Glas gelten:

 Verglasungen von Möbeln, wie z.B. Glasvitrinen, Aquarien, Tischplatten. 2 Als Glas gelten auch glasähnliche Materialien, wie z.B. Plexiglas oder andere Kunststoffe sowie Natur- und Kunststeine, falls sie anstelle von Glas verwendet werden.

# **7**b

### Was ist versichert?

Versichert sind Schäden durch

- ein plötzliches, unvorhergesehenes Ereignis,
- 2 böswillige Beschädigung durch Dritte,
- 3 innere Unruhen sowie
- 4 Druckwellen von Luftfahrzeugen, welche mit Überschallgeschwindigkeit fliegen.
- 5 Schäden durch Glassplitter am Hausrat als Folge eines versicherten Glasschadens sind mitversichert.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.

Schäden werden übernommen, sofern sie nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind

### **7c**

### Was ist nicht versichert?

- Schäden an Handspiegeln, optischen Gläsern (z.B. Brille oder Fernglas) Glasgeschirr, Glasfiguren, Hohlgläsern (ausgenommen Aquarien, Terrarien und Glasbausteinen), Beleuchtungskörpern jeglicher Art, an Glühbirnen, Leucht- und Neonröhren.
- 2 Schäden an Bestandteilen von elektronischen Kommunikations- und Unterhaltungsgeräten (z.B. Mobiltelefone, Tablets sowie Bildschirme) jeglicher Art.
- 3 Schäden an Sachen von Gästen, anvertrauten bewegliche Sachen.
- 4 Folge- und Abnützungsschäden, ausgenommen 7b, 5.
- 5 Schäden, die bei Arbeiten durch Dritte (z.B. Handwerker) an Verglasungen von Mobiliar entstehen.
- 6 Schäden, die sich ausserhalb der in der Police genannten Adresse ereignen.

### **7**d

### Welche Kosten sind versichert?

Die Versicherung bei Glasbruch Mobiliar deckt keine zusätzlichen Kosten.

# 8

# Versicherung bei Glasbruch Gebäude

# 8a Was ist Gegenstand der Versicherung?

Sofern die Versicherung bei Glasbruch Gebäude in der Police aufgeführt ist: Versichert ist der Bruch von Glas an Gebäude bei dir zuhause.

Als Gebäudeglas gelten:

- Gebäudeverglasungen, die zu den ausschliesslich von dir benutzten Räumen gehören.
- 2 Kochflächen aus Glaskeramik.
- 3 Natur- und Kunststeinabdeckungen im Küchen- und Badbereich sowie Cheminéeabdeckungen.
- 4 Sanitäre Einrichtungen, d.h. Lavabos, Spültröge, Klosetts, Spülkasten, Bidets, Pissoirs, Dusch- und Badewannen sowie notwendige Kosten für Montagezubehör und Armaturen.

Absplitterungen von Emaillebelag sind mitversichert.

5 Als Glas gelten auch glasähnliche Materialien, wie z.B. Plexiglas oder andere Kunststoffe sowie Natur- und Kunststeine, falls sie anstelle von Glas verwendet werden.

### 8h

### Was ist versichert?

Versichert ist der Bruch von Verglasungen bei dir zuhause durch

- ein plötzliches, unvorhergesehenes Ereignis,
- 2 böswillige Beschädigung durch Dritte,
- 3 innere Unruhen sowie
- 4 Druckwellen von Luftfahrzeugen, welche mit Überschallgeschwindigkeit fliegen.
- 5 Schäden durch Glassplitter am Hausrat als Folge eines versicherten Glasschadens sind mitversichert.

Schäden werden übernommen, sofern sie nicht bereits durch eine andere Versicherung gedeckt sind

### 8c

### Was ist nicht versichert?

- Schäden an Beleuchtungskörpern jeglicher Art, an Glühbirnen, Leucht- und Neonröhren.
- Schäden an Kacheln, Wand- und Bodenplatten.
- 3 Schäden an Sonnenkollektoren, Solarzellen und Photovoltaikanlagen.
- 4 Folge- und Abnützungsschäden, ausgenommen Artikel 8b, 5.
- 5 Schäden, die bei Arbeiten durch Dritte (z.B. Handwerker) an Mobiliar- oder Gebäudeverglasungen, an den Umrahmungen oder an Sanitäreinrichtungen entstehen.
- 6 Schäden, die sich ausserhalb der in der Police genannten Adresse ereignen.

### **8**d

# Welche Kosten sind versichert?

Im Schadenfall erstatten wir dir anfallende Kosten gemäss 1g für Räumung und Entsorgung sowie Notverglasungen, Nottüren und Notschlösser.

# Allgemeine Versicherungsbedingungen zu deiner HEMSÄKER Haushaltversicherung: Privathaftpflicht

Ausgabe 10.2022

In den vorliegenden Versicherungsbedingungen zum Bestandteil Privathaftpflicht in deiner HEMSÄKER Haushaltversicherung erfährst du, unter welchen Voraussetzungen wir dir Versicherungsschutz gewähren. Von den Punkten 8 und 9 sind die für dich relevant, für die du die Versicherung abgeschlossen hast.

1	Allgemeine Bestimmungen zu deiner Privathaftpflicht Welche Personen und was versichert oder ausgeschlossen ist erfährst du hier, ebenso wie wir bei einem Schadenfall ermitteln, was deine Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten sind	20
2	Privatpersonen im Allgemeinen Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	23
3	<b>Tierhaltende</b> Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	25
4	Mietende von unbeweglichen Sachen Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	25
5	<b>Eigentümer von Wohnraum und Grundstücken</b> Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	26
6	Selbständig Nebenerwerbstätige Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	27
7	Fahrzeug-Benützende Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	28
8	Lenken fremder Motorfahrzeuge Was versichert ist und was nicht, welche Leistungsgrenzen gelten, erfährst du hier.	29
9	Keine Kürzung bei grober Fahrlässigkeit Was versichert ist und was nicht, welche Einschränkungen gelten, erfährst du hier.	29

# Allgemeine Bestimmungen zu deiner Privathaftpflicht

## **1**a

### Welche Personen sind versichert?

Je nach in der Police aufgeführten Vereinbarung gilt der Versicherungsschutz entweder für:

#### Einzelversicherung

Wir versichern dich als Einzelperson.

Falls du auf Dauer weitere Personen in deinen Haushalt aufnimmst (z.B. durch Heirat, eingetragene Partnerschaft, Konkubinat, Geburt eines Kindes), gilt die Versicherung vorsorglich während 3 Monaten auch für die weiteren Personen.

Voraussetzung ist, dass du uns die Veränderung innerhalb von 3 Monaten ab Anmeldedatum beim Einwohneramt meldest.

Versichert sind nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Schweiz haben.

### Mehrpersonenversicherung

Wir versichern dich und die mit dir in einem auf Dauer angelegten Haushalt lebenden Personen (mitversicherte Personen).

Alle nachfolgenden Regelungen und Bestimmungen gelten nicht nur für dich, sondern auch für alle anderen mitversicherten Personen.

Falls versicherte Personen den gemeinsamen Haushalt verlassen, gilt die Versicherung vorsorglich noch während 3 Monaten für diese Personen.

Voraussetzung ist, dass du uns die Veränderung innerhalb von 3 Monaten ab Abmeldedatum beim Einwohneramt meldest.

Versichert sind nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Schweiz haben.

Die Versicherung gilt nicht für Personen, die mit dir in einer Wohngemeinschaft leben, ohne dass ein gemeinsamer Haushalt vorliegt. Zusätzlich versichert sind minderjährige Personen, die sich vorübergehend bei dir aufhalten, z.B. während der Ferien.

### 1b

# Was ist Gegenstand der Versicherung?

- 1 Wir schützen dich vor den finanziellen Folgen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtansprüche Dritter erhoben werden für
  - 1.1 Personenschäden, d.h. Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung von Drittpersonen.
  - 1.2 Sachschäden, d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen, die Dritten gehören.
  - 1.3 Tierschäden, d.h. Tötung, Verletzung, Verlust oder sonstige Gesundheitsschädigung von Tieren, die Dritten gehören.
  - 1.4 Vermögensschäden, die auf einen versicherten Personen-, Sach- oder Tierschaden zurückzuführen sind.
- Bei einem versicherten Schadenfall vertreten wir dich und übernehmen die Entschädigung berechtigter Ansprüche sowie die Abwehr unberechtigter Ansprüche (passiver Rechtsschutz).
- Wir vertreten dich und wir sind berechtigt, den Schadenersatz den Geschädigten direkt und ohne Abzug eines allfälligen Selbstbehaltes auszuzahlen. Du hast uns in diesem Falle unter Verzicht auf sämtliche Einwendungen den Selbstbehalt zurückzuerstatten.
- 4 Je Versicherungsfall ist der in der Police vereinbarte Selbstbehalt von dir zu tragen. Dieser wird von der Entschädigung abgezogen.
- 5 Wir übernehmen die Behandlung eines Schadenfalles nur insoweit, als die Ansprüche den vereinbarten Selbstbehalt übersteigen.

# 1c Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit, soweit nicht anders in den Abschnitten 2 – 9 bestimmt.

### 1 d

# Bis zu welcher Summe bist du versichert?

- Unsere Leistungen und Kosten sind pro Schadenfall auf die in der Police vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.
- 2 Die Gesamtheit aller Ansprüche aus Schäden mit derselben Ursache gilt als ein einziger Schaden. Die Zahl der Geschädigten, Anspruchserhebenden oder Anspruchsberechtigten ist unerheblich.

### 1 e

# Welche Kosten werden übernommen?

Die vertraglichen Leistungen beinhalten auch

1 Schadenverhütungskosten, d.h. die von Gesetzes wegen zu deinen Lasten gehenden Kosten im Zusammenhang mit einer Umweltbeeinträchtigung, wenn diese durch angemessene Massnahmen zur Abwendung der Gefahr verursacht werden und der Eintritt eines versicherten Schadens unmittelbar bevorsteht.

### Nicht versichert sind

- 1.1 Massnahmen nach erfolgter Gefahren Abwendung, wie z.B. Entsorgung von Abfällen.
- 1.2 Kosten für die Beseitigung eines gefährlichen Zustandes.
- 1.3 andere Schadenverhütungskosten.
- 2 Schadenminderungskosten, d.h. Kosten für die Minderung eines bereits eingetretenen versicherten Schadens.
- 3 Schadenzinsen, Anwalts-, Gerichts-, Expertise- und ähnliche Kosten.

### 1f

# Welche Sorgfaltspflichten und Obliegenheiten sind von dir einzuhalten?

- Vor Eintritt eines Schadenfalles bist du zur Sorgfalt verpflichtet.
- 2 Bei Eintritt eines Schadenfalles
  - 2.1 benötigen wir schnell Informationen von dir. Bitte benachrichtige uns sofort.

- 2.2 musst du nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens sorgen und dabei unsere Anordnungen befolgen.
- 2.3 darfst du am Schadenort keine Veränderungen vornehmen, soweit sie nicht der Schadenminderung dienen oder im öffentlichen Interesse liegen. Du erleichterst uns so die Feststellung des Schadens und die Berechnung der Entschädigung.
- 2.4 hast du auf unser Verlangen unverzüglich die Polizei zu benachrichtigen und gegebenenfalls Anzeige zu erstatten.
- 2.5 sind alle Angaben zum Schadenfall und sämtliche Tatsachen, welche die Feststellung der Schadenumstände beeinflussen, vollständig, inhaltlich korrekt und von dir aus mitzuteilen. Dies gilt auch für Aussagen gegenüber Polizei, Behörden, Sachverständigen und Ärzten.
- 2.6 sind wir ermächtigt, sämtliche Untersuchungen durchzuführen und Informationen einzuholen, die der Ermittlung des Schadens dienen.
- 2.7 darfst du gegenüber Dritten keine Entschädigungsansprüche anerkennen oder Ansprüche aus diesem Vertrag abtreten. Die Erledigung durch uns ist für dich verbindlich.
- 2.8 hast du uns die Führung des Zivilprozesses zu überlassen, wenn mit den Geschädigten keine Verständigung erzielt werden kann und der Prozessweg beschritten wird. Wir tragen die Kosten gemäss 1e. Wird dir eine Prozessentschädigung zugesprochen, steht diese uns zu, soweit sie nicht zur Deckung deiner persönlichen Auslagen bestimmt ist

### g Volebo E

# Welche Ereignisse sind generell nicht versichert?

Ansprüche aus Schäden

- 1 welche dich oder mitversicherte Personen oder in Wohngemeinschaft lebende Personen und eure Sachen betreffen.
- 2 aus jeder Folge von vorsätzlich begangenen oder versuchten Verbrechen, Vergehen oder Tätlichkeiten
- deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden musste oder in Kauf genommen wurde.
- 4 durch Abnützung und Schäden an Sachen durch allmähliche Einwirkung.

- 5 im Zusammenhang mit der Übertragung ansteckender Krankheiten des Menschen, der Tiere und Pflanzen.
- 6 im Zusammenhang mit Asbest, asbesthaltigen Substanzen oder Erzeugnissen.
- 7 die auf behördliche Anordnung zu Lasten der Versicherten gehenden Aufwendungen für die Beseitigung und Entsorgung der im Grundstück angetroffenen Altlasten, unabhängig von deren Herkunft.
- 8 durch ionisierende Strahlen oder aus der Anwendung von Laser- oder Maserstrahlen.
- 9 aus vertraglich übernommener, über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehender Haftung und bei Nichterfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Versicherungspflichten.
- 10 für reine Vermögensschäden, die nicht auf einen versicherten Personen-, Sach- oder Tierschaden zurückzuführen sind.
- 11 im Zusammenhang mit einer beruflichen oder gegen Entgelt ausgeübten T\u00e4tigkeit. Als selbst\u00e4ndig Nebenerwerbst\u00e4tiger bist du gem\u00e4ss Abschnitt 6 versichert.
- 12 als Halter, Lenker oder aus dem Gebrauch jeder Art von Land-, Wasser- oder Luftfahrzeuges, unabhängig davon, ob eine gesetzliche Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist oder nicht, sofern nicht in den Abschnitten 2 - 9 anders bestimmt.
- 13 die bei der Teilnahme an Rennen, Rallyes und ähnlichen Wettfahrten entstehen, sowie bei Trainings- oder anderen Fahrten auf Rennund offiziellen Trainingsstrecken.
- 14 an gemieteten, geliehenen, gehaltenen oder im Auftrag gerittenen Pferden einschliesslich Schäden an Reit- oder Fahrausrüstung, wie z.B. Pferdegespannen.
- 15 während der Jagd, Jagdaufsicht, jagdsportlichen Veranstaltungen und dem Jagdschutz.
- 16 aus dem Verlust oder der Beschädigung von Daten und Programmen (Software).
- 17 im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, Unruhen aller Art und Terrorismus.

Du bist im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Folgen deines Verhaltens im täglichen privaten Leben versichert, insbesondere in den nachfolgenden Risiken.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert.

# Privatpersonen im Allgemeinen

# **2a** Familienhaupt

#### Was ist versichert?

- 1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Familienhaupt, z.B. aus der Aufsichtspflicht über Minderjährige.
- 2 Auf deinen Wunsch erbringen wir im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen auch ohne gesetzliche Haftung Leistungen für Schäden, verursacht durch
  - 2.1 in deinem Haushalt wohnende urteilsunfähige Kinder und Hausgenossen, soweit dieselbe Handlung bei einem Urteilsfähigen eine gesetzliche Haftpflicht begründen würde. Dies gilt unabhängig davon, ob das gebotene Mass an Sorgfalt bei der Beaufsichtigung erfüllt wurde.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite beschränkt.

Nicht versichert sind Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

# 2b

# Hilfeleistende bei einer Gefälligkeitshandlung

### Was ist versichert?

- 1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Schäden bei Gefälligkeitshandlungen, wenn du z.B. einem Freund unentgeltlich beim Umzug hilfst.
- 2 Bist du nur teilweise haftpflichtig, verzichten wir bis zu einer Schadenhöhe von CHF 2'000 den Geschädigten gegenüber auf die Ermittlung eines Gefälligkeitsabzuges.

### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

# **2c** Privater Arbeitgeber

#### Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als privater Arbeitgeber für Schäden, die von Angestellten oder Aushilfen in deinem Haushalt in Erfüllung eines Auftrages oder in Ausübung der beruflichen Tätigkeit gegenüber Dritten verursacht werden.

#### Was ist nicht versichert?

### Nicht versichert sind

- 1 in Abänderung von 1c Ansprüche aus Schäden, welche in den USA oder Kanada verursacht werden oder dort eintreten.
- 2 Ansprüche aus Schäden, verursacht durch selbständige Berufsleute und von ihnen angestellte oder beauftragte Personen.
- 3 Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

### **2**d

# Verantwortlicher für übernommene und anvertraute bewegliche Sachen

#### Was ist versichert?

1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Schäden an fremden beweglichen Sachen, die dir rechtmässig zum Gebrauch, zur Verwahrung oder zu anderen Zwecken überlassen worden sind oder die du gemietet hast.

### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Ansprüche aus Schäden an

- 2 Sachen des Arbeitgebers.
- 3 Sachen, die Gegenstand eines Miet-Kaufoder Leasingvertrages sind oder unter Eigentumsvorbehalt erworben werden.
- 3 Land-, Wasser- oder Luftfahrzeugen, soweit nicht anders bestimmt.
- 5 Sachen, an denen du gegen Entgelt eine Tätigkeit ausübst.
- Bargeld, Kredit- und Kundenkarten, Wertpapieren.

- 7 Kostbarkeiten oder Wertsachen, wie z.B. Schmuck, Kunstobjekte und Antiquitäten.
- 8 Plänen, Manuskripten, Dokumenten und technischen Zeichnungen.
- 9 Regress- und Ausgleichsansprüchen Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

# **2e** Freizeitsport Ausübende

#### Was ist versichert?

- Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Sportausübender in der Freizeit.
- 2 Auf deinen Wunsch erbringen wir im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen auch ohne gesetzliche Haftung Leistungen für Sachschäden, die bei Sport- oder Spielbetrieb entstehen.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite beschränkt.

Nicht versichert sind Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind

- 3 von beruflich Sportausübenden verursachte Schäden
- 4 Ansprüche aus Schäden bei der Ausübung von Flug- und Motorsport.
- 5 Ansprüche aus Schäden bei der Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen, wie z.B. Springreiten, Pferde- und Trabrennen.

# **2f**Waffenbesitzende

### Was ist versichert?

 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als waffenbesitzende Person.

#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind in Abänderung von 1c Ansprüche aus Schäden, welche in den USA oder Kanada verursacht werden oder dort eintreten.

# **2**g

# Freiwilligenarbeit- oder Wehrdienstleistende

#### Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Schäden

- 1 aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder unentgeltlicher Freiwilligenarbeit aufgrund eines sozialen Engagements, wie z.B. Kirchenund Jugendarbeit, Mitarbeit in Vereinen, Parteien und Interessenverbänden.
- 2 als Angehöriger der Schweizer Armee, des Schweizer Zivilschutzes oder der öffentlichen Feuerwehr, während des nichtberuflichen Dienstes

Besteht Anspruch auf Entschädigung aus einer anderen Haftpflichtversicherung, entfällt der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag

#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Ansprüche aus Schäden

- 3 im Zusammenhang mit einer Amtstätigkeit.
- 4 an Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrmaterial sowie an der persönlichen Ausrüstung.
- 5 während des Kriegs- und Ordnungsdienstes.
- 6 die du als Angehöriger einer ausländischen Armee oder eines ausländischen Zivilschutzes verursachst.

## 2h

## Verursachende von Umweltbeeinträchtigungen

### Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Schäden im Zusammenhang mit einer Umweltbeeinträchtigung, sofern diese die Folge eines einzelnen, plötzlich eingetretenen, unvorhergesehenen Ereignisses ist, das sofortige Massnahmen erfordert, wie Meldung an die zuständige Behörde, Alarmierung der Bevölkerung oder Einleitung von Schadenverhütungs- oder Schadenminderungsmassnahmen.

Als Umweltbeeinträchtigung gilt die nachhaltige Störung des natürlichen Zustandes von Luft, Gewässern (auch Grundwasser), Boden, Flora der Fauna durch jegliche Einwirkung sowie jeder Sachverhalt, der gemäss anwendbarem Recht als Umweltschaden definiert wird.

#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Ansprüche

- 1 aus Schäden wenn mehrere in der Wirkung gleichartige Ereignisse zusammen Massnahmen auslösen (z.B. das gelegentliche, tropfenweise Eindringen schädlicher Stoffe in den Boden oder wiederholtes Verschütten von Flüssigkeiten aus mobilen Behältern), die bei einzelnen Ereignissen nicht notwendig sind
- 2 aus dem eigentlichen Umweltschaden oder im Zusammenhang mit einer Umweltbeeinträchtigung durch Altlasten.
- 3 die auf schuldhafte Missachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften zurückzuführen sind

# **3** Tierhaltende

#### Was ist versichert?

- Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Haltung von üblichen Haustieren, die nicht Erwerbszwecken dienen.
  - Die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen für die Haltung von Tieren müssen erfüllt sein.
- 2 Auf deinen Wunsch erbringen wir im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen auch ohne gesetzliche Haftung Leistungen für Schäden,
  - 2.1 verursacht durch deine Tiere.

Die Leistung ist auf die in der Police vereinbarte Limite beschränkt.

Nicht versichert sind Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Ansprüche aus Schäden

- 3 als Halter von unüblichen Haus-, Wild- und Gifttieren.
- 4 bei der Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen, wie z.B. Springreiten, Pferde- und Trabrennen.

# 4 Mietende von unbeweglichen Sachen

#### Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht

- 1 als Mietende und Pachtende von Gebäuden und Räumlichkeiten zu Wohnzwecken, für Schäden am selbst genutzten Objekt sowie an gemeinsam mit anderen Mietparteien benützten Bauteilen und Anlagen.
- 2 als Mietende von Ferieneinfamilienhäusern, Ferienwohnungen, Hotelzimmern, nicht immatrikulierten Mobilheimen und Wohnwagen mit festem Standort, für Schäden am selbst genutzten Objekt.
- 3 als Mietende von anderen Räumen, wie z.B. Garagen, Hobby- und Bastelräume, für Schäden am selbst genutzten Objekt.
- 4 als Mietende der gemäss 4.1 4.3 mitgemieteten Fahrnis bzw. bewegliche Sachen.
- 5 als Mietende und Pachtende von selbst genutzten unbebauten Grundstücken, wie z.B. Garten- oder Pflanzland.

#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind

- 6 in Abänderung von 1c, Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit ausserhalb der Schweiz gelegenen Grundstücken.
- 7 Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit gemieteten oder gepachteten Gebäuden, Räumen oder unbebauten Grundstücken, die Erwerbszwecken dienen.

# Eigentümer von Wohnraum und Grundstücken

# **5a Eigentümer von Wohnraum**

#### Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer

1 einer selbst bewohnten Liegenschaft. Für Stockwerkeigentum gelten die Bestimmungen gemäss 5a 3.

Versichert sind Liegenschaften mit höchstens 3 Wohnungen, die ausschliesslich Wohnzwecken dienen.

Mitversichert sind die dem Gebäude dienenden privat genutzten Anlagen, Einrichtungen und Grundstücke.

- 2 eines Ferieneinfamilienhauses, eines nicht immatrikulierten Mobilheimes oder Wohnwagens mit festem Standort.
- 3 einer selbst genutzten Wohnung im Stockwerkeigentum (einschliesslich Ferienwohnungen).

Die Versicherung gilt für Haftpflichtansprüche aus Schäden

- 3.1 deren Ursache in den Gebäudeteilen liegt, die dir zu Sonderrecht zugewiesen sind.
- 3.2 deren Ursache in gemeinschaftlichen Gebäudeteilen, Räumlichkeiten oder Anlagen liegt, im Rahmen deiner Eigentumsquote.

Hat die Stockwerkeigentümergemeinschaft eine Gebäudehaftpflichtversicherung abgeschlossen, besteht der Versicherungsschutz aus deiner Privathaftpflichtversicherung nur für den Teil des Schadens, der die Versicherungssumme der Gebäudehaftpflichtversicherung übersteigt.

### Was ist nicht versichert?

### Nicht versichert sind

4 in Abänderung von 1c Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit ausserhalb der Schweiz gelegenen Gebäuden, Wohnungen, nicht immatrikulierten

- Mobilheimen oder Wohnwagen und Grundstücken.
- bei Stockwerkeigentum, Ansprüche aus Schäden der Eigentümergemeinschaft gegenüber dir und umgekehrt, für jenen Teil des Schadens, welcher deiner Eigentumsquote gemäss Grundbucheintrag entspricht.

## 5b Besitzer von Tankanlagen

#### Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht im Zusammenhang mit einer Umweltbeeinträchtigung als Folge des Austretens von boden- oder gewässerschädigenden Stoffen wie flüssige Brenn- und Treibstoffe, Säuren, Basen und andere Chemikalien (nicht aber Abwässer) aufgrund des Durchrostens oder Leckwerdens einer mit dem versicherten Grundstück bzw. der versicherten Liegenschaft fest verbundenen Anlage, sofern das festgestellte Austreten sofortige Massnahmen gemäss 2h erfordert.

Du bist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die entsprechende Anlage ordnungs- und vorschriftsgemäss erstellt, gewartet oder stillgelegt wird.

### Was ist nicht versichert?

### Nicht versichert sind

- 1 Ansprüche aus Schäden wenn mehrere in der Wirkung gleichartige Ereignisse zusammen Massnahmen auslösen, die bei einzelnen Ereignissen nicht notwendig sind (z.B. das gelegentliche, tropfenweise Eindringen schädlicher Stoffe in den Boden oder wiederholtes Verschütten von Flüssigkeiten aus mobilen Behältern).
- 2 Ansprüche für die Feststellung von Lecks, Funktionsstörungen und Schadenursachen, das Entleeren und Wiederauffüllen von Anlagen, Behältern und Leitungen sowie Kosten für Reparaturen und Änderungen daran (Sanierungskosten).
- 3 Ansprüche aus dem eigentlichen Umweltschaden oder im Zusammenhang mit einer Umweltbeeinträchtigung durch Altlasten wie verunreinigtes Erdreich, durch Anlagen zur Lagerung, Aufbereitung oder Beseitigung von Abfällen aller Art, soweit es sich nicht um privat genutzte Kompostieranlagen handelt.
- 4 Ansprüche aus Schäden, die auf schuldhafte Missachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften zurückzuführen sind.

5 in Abänderung von 1c Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit ausserhalb der Schweiz gelegenen Tankanlagen.

# **5c**Eigentümer von unbebauten Grundstücken

#### Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer von unbebauten Grundstücken, wie z.B. Garten- oder Pflanzland.

#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind

- in Abänderung von 1c, Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit ausserhalb der Schweiz gelegenen Grundstücken.
- 2 Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit unbebauten Grundstücken, die Erwerbszwecken dienen.

# 5d Privater Bauherr

### Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als privater Bauherr im Zusammenhang mit Um-, Erweiterungsbauten und Renovationen an Gebäuden, Grundstücken und Anlagen, die durch diese Police versichert sind.

Versichert sind Bauvorhaben, die die in der Police vereinbarte Gesamtbausumme nicht übersteigen.

Als Gesamtbausumme gilt der schriftliche Kostenvoranschlag inkl. Honoraren und Eigenleistung.

### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind

- 1 in Abänderung von 1c, Ansprüche aus Schäden im Zusammenhang mit ausserhalb der Schweiz gelegenen Gebäuden.
- 2 Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

# 6 Selbständig Nebenerwerbstätige

#### Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Schäden aus selbständigen Nebenerwerbstätigkeiten und an den dafür genutzten gemieteten Geschäftsräumen.

Versichert sind Tätigkeiten, die den in der Police vereinbarten Jahresumsatz nicht übersteigen.

Im Schadenfall musst du den effektiven Jahresumsatz nachweisen können, z.B. aufgrund der Lohnabrechnung oder Steuererklärung

#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Ansprüche aus

- Schäden an Sachen, die zum Gebrauch, zur Bearbeitung, Verwahrung oder Beförderung oder aus anderen Gründen übernommen oder die gemietet, geleast oder gepachtet wurden.
- Tätigkeitsschäden, d.h. Schäden, die an Sachen infolge Ausführung oder Unterlassung einer Tätigkeit an oder mit ihnen (z.B. Bearbeitung, Reparatur, Be- oder Entladen eines Fahrzeuges) entstanden sind.
- 3 Schäden im Zusammenhang mit sämtlichen Risikosportarten, wie z.B. Base- und Bungee-Jumping, Canyoning, River-Rafting.
- 4 Schäden im Zusammenhang mit medizinischen und paramedizinischen Tätigkeiten, kosmetischen Behandlungen und Körpermodifikation aller Art, wie z.B. Brandings, Piercings, Skarifizierungen, transdermale Implantate und Tätowierungen.
- 5 Schäden im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen Betrieb.
- 6 Schäden durch das Abfeuern von Feuerwerk (ab Kategorie 3).
- 7 Schäden aus bewilligungspflichtiger Nebenerwerbstätigkeit, die ohne entsprechende Bewilligung ausgeübt wird.
- 8 Schäden aus der Abgabe von Patenten, Lizenzen, Forschungsergebnissen und Formeln Dritter.
- Schäden auf Erfüllung von Verträgen oder Ersatzleistungen, weil ein Vertrag nicht oder nicht richtig erfüllt wurde. Dies betrifft namentlich folgende Fälle:
  - Schäden und Mängel, die an den von dir hergestellten oder gelieferten Sachen

- oder geleisteten Arbeiten durch eine in der Herstellung, Lieferung oder Arbeitsleistung liegenden Ursache entstanden sind.
- Schäden und Kosten im Zusammenhang mit der Ermittlung und Behebung solcher Schäden und Mängel.
- Vermögenseinbussen und Ertragsausfälle als Folge solcher Schäden und Mängel.
- 10 welche in Abänderung von 1c in den USA oder Kanada verursacht werden oder dort eintreten
- 11 Regress- und Ausgleichsansprüchen Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben.

# **7** Fahrzeug-Benützende

# **7a**Fahrräder und Motorfahrräder

#### Was ist versichert?

1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haltende und Benützende von Fahrrädern und Motorfahrrädern und ihnen nach Gesetz gleichgestellten Fahrzeugen.

Sofern eine Versicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, wie z.B. für Motorfahrräder und E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h, gilt die Deckung aus diesem Vertrag ergänzend zur gesetzlichen Haftpflichtversicherung.

Falls diese fehlt oder zur Zeit des Schadensereignisses ausser Kraft war, entfällt auch die Deckung aus diesem Vertrag.

2 Auch versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Schäden an den genannten Fahrzeugen selbst, sofern sie nicht dir gehören.

# 7b Wasserfahrzeuge

#### Was ist versichert?

1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haltende und Benützende von Booten, Schiffen und anderen Wasserfahrzeugen, für die keine gesetzliche Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist.

### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Ansprüche aus Schäden

- 2 die am benützten Fahrzeug selbst verursacht werden.
- 3 während des wettkampfmässigen Einsatzes an Regatten.

# **7c** Luftfahrzeuge

#### Was ist versichert?

1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haltende und Benützende von Luftfahrzeugen, Fluggeräten und Flugkörpern aller Art, für die keine gesetzliche Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist.

#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Ansprüche aus Schäden

2 die am benützten Fahrzeug selbst verursacht werden.

# 7d Fahrzeugähnliche Geräte und weitere Fahrzeuge

#### Was ist versichert?

- 1 Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Haltende und Benützende von fahrzeugähnlichen Geräten, wie z.B. Skateboards oder weiteren Fahrzeugen wie z.B. Invalidenfahrstühle, für die keine gesetzliche Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist.
- 2 Auch versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Schäden an den genannten Fahrzeugen selbst, sofern sie nicht dir gehören.

# Lenken fremder Motorfahrzeuge

#### Was ist versichert?

Sofern die Deckung Lenken fremder Motorfahrzeuge in der Police aufgeführt ist:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als gelegentliche, nicht regelmässige Lenkende fremder in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein sowie in Ländern der europäischen Union und EFTA-Staaten immatrikulierten Motorfahrzeuge bis 3,5 t und deren Anhänger, für

 Schäden, sofern sie nicht durch die Haftpflichtversicherung des Fahrzeugs versichert sind.

Bei Schäden, die von der
Haftpflichtversicherung bezahlt werden,
übernehmen wir die Mehrprämie, welche bei
der für das betreffende Fahrzeug
abgeschlossenen Haftpflichtversicherung aus
der tatsächlich erfolgten Ruckstufung im
Prämienstufen-system entsteht
(Bonusrückstufung) und der vertragliche
Selbstbehalt, mit dem der
Motorfahrzeughaftpflichtversicherer seinen
Versicherungsnehmer belastet, ausgenommen
wir erstatten dem Motorfahrzeughaftpflichtversicherer die Schadenaufwendungen zurück.

2 Kollisionsschäden, welche am gelenkten Fahrzeug verursacht werden, sofern sie nicht durch die für das Fahrzeug abgeschlossene Kaskoversicherung gedeckt sind.

Bei Kollisionsschäden, die von einer Kaskoversicherung bezahlt werden, übernehmen wir den verbleibenden Selbstbehalt sowie den Bonusverlust bis auf die Prämienstufe vor dem versicherten Ereignis.

Als gelegentlich gilt, wenn pro Kalenderjahr an höchstens 30 Tagen fremde Fahrzeuge gelenkt werden, gleichgültig, ob tageweise oder an aufeinander folgenden Tagen.

### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Ansprüche

- 3 falls vom Haltenden des gelenkten Motorfahrzeuges die erforderliche Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung nicht abgeschlossen wurde oder diese zur Zeit des Schadenereignisses ausser Kraft war.
- 4 beim Lenken von Fahrzeugen, die von einer Garage, einem Händler- oder

- Reparaturbetrieb überlassen, im Rahmen des Car-Sharings (z.B. Mobility-Fahrzeuge) übernommen oder gegen Entgelt gemietet wurden.
- 5 bei Fahrten, die du gegen Entgelt oder beruflich ausführst.
- 6 für Schäden aus dem Lenken von Fahrzeugen, die gesetzlich, behördlich oder vom Halter nicht bewilligt sind.
- 7 für Regress- und Ausgleichsansprüche aus der für das betreffende Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen und Grobfahrlässigkeitsabzüge.
- 8 im Zusammenhang mit einem kommerziellen und technischen Minderwert, Ersatzwagenkosten und Kosten infolge Ausfalls des beschädigten Fahrzeuges.
- 9 Betriebsschäden am gelenkten Fahrzeug.
- 10 an mit dem gelenkten Fahrzeug beförderten Sachen.

# 9

# Keine Kürzung bei grober Fahrlässigkeit

#### Was ist versichert?

Sofern die Deckung Keine Kürzung bei grober Fahrlässigkeit in der Police aufgeführt ist:

in Abänderung von Ziffer 4 (Allgemeine Bestimmungen zum Vertrag) verzichten wir auf die Kürzung der Leistung, falls das Ereignis durch eine grobfahrlässige Handlung herbeigeführt wird.

### Was ist nicht versichert?

Diese Deckungserweiterung hat keine Gültigkeit

- wenn du das Ereignis unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten verursacht hast.
- 2 wenn du das Ereignis in fahrunfähigem Zustand oder durch ein Geschwindigkeitsdelikt im Sinne von Art. 90 Abs. 4 SVG verursacht hast.
- 3 für Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie an Geschädigte ausgerichtet haben

# Allgemeine Bestimmungen zu deinem Vertrag

Ausgabe 10.2022

### 1

# Wann beginnt und endet dein Versicherungsschutz?

#### Hausratversicherung

Dein Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Police genannten Zeitpunkt. Versichert sind Schadenfälle, die während der Vertragsdauer eintreten.

#### Privathaftpflichtversicherung

Dein Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Police genannten Zeitpunkt. Versichert sind Schadenfälle, die während der Vertragsdauer eintreten.

Die Forderungen aus diesem Versicherungsvertrag verjähren 60 Monate nach Vertragsende. Abgelehnte Entschädigungsforderungen, die nicht innert 24 Monaten nach Eintritt des Schadenereignisses gerichtlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

Ein Personenschaden gilt im Zweifelsfalle in jenem Zeitpunkt als eingetreten, in welchem Geschädigte wegen Symptomen der betreffenden Gesundheitsschädigung erstmals einen Arzt konsultieren, auch wenn sich der ursächliche Zusammenhang erst später herausstellt

Für Schäden und Kosten, welche vor Vertragsbeginn verursacht worden sind, besteht nur dann Deckung, wenn du glaubhaft darlegst, dass du bei Abschluss des Vertrages keine Kenntnis von einer haftungsbegründenden Handlung oder Unterlassung hattest.

Soweit Schäden durch eine allfällige Vorversicherung versichert sind, wird durch den vorliegenden Vertrag im Rahmen seiner Bestimmungen eine Summendifferenz-deckung gewährt (Subsidiärdeckung). Leistungen aus der Vorversicherung gehen diesem Vertrag vor und kommen von der Versicherungssumme des vorliegenden Vertrages in Abzug.

- Dein Vertrag ist für die Dauer von 1 Jahr abgeschlossen und verlängert sich nach Ablauf jeweils um 1 weiteres Jahr.
- 2 Du kannst deinen Vertrag jederzeit auf heute oder einen zukünftigen Tag kündigen. Dein Versicherungsschutz endet dann auf den Beginn des jeweiligen Tages. Wir können dir jeweils per Ablauf, unter Einhaltung einer 1 monatigen Frist kündigen.
- 3 Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, auch nach Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadens zu kündigen. Wir kündigen spätestens mit der Auszahlung der Entschädigung. Der Vertrag erlischt 1 Monat nach Eintreffen der Kündigung bei dir.

# 2 Von wem und unter welchen Bedingungen kann der Vertrag angepasst werden?

- Beide Vertragsparteien können die Anpassung des Vertrages verlangen. Wir behalten uns vor, insbesondere bei Deckungserweiterungen (hierzu gehört z.B. auch die Reduktion des Selbstbehaltes oder der Einschluss einer Zusatzdeckung) die Wirksamkeit der Änderung mit einer Wartefrist zu versehen, an weitere Bedingungen zu knüpfen oder diese abzulehnen.
- Wenn wir die Prämien, Selbstbehalte oder Versicherungsbedingungen ändern, geben wir dir dazu die Änderungen spätestens 1 Monat vor Ende des Versicherungsjahres bekannt. Bist du mit der Änderung nicht einverstanden, kannst du den Vertrag kündigen. Unterlässt du die Kündigung, so gilt dies als Zustimmung zur Vertragsanpassung.

# Welche Anzeigepflichten hast du?

- Bei Beantragung der Versicherung musst du die dir gestellten Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht).
- Ändert sich während der Vertragslaufzeit eine erhebliche Tatsache und erhöht sich damit das Risiko eines versicherten Schadenfalles wesentlich, musst du uns dies unverzüglich mitteilen. Bei einer Gefahrerhöhung können wir für den Rest der Vertragsdauer die entsprechende Prämienerhöhung vornehmen oder den Vertrag kündigen. Der Vertrag erlischt 1 Monat nach Eintreffen der Kündigung bei dir. Bei einer Gefahrverminderung reduzieren wir den Umfang des Versicherungsschutzes und die Prämie entsprechend.

### 4

# Was geschieht, wenn du Bestimmungen verletzt?

Bei schuldhafter Verletzung von Vorschriften, Sorgfaltspflichten oder Obliegenheiten kann die Entschädigung in dem Ausmass herabgesetzt werden oder gänzlich entfallen, als dadurch Eintritt, Ausmass oder Feststellung des Schadens beeinflusst wurde. Keine Kürzung erfolgt, wenn du beweist, dass das Verhalten den Schaden nicht beeinflusst hat.

Bei absichtlicher Herbeiführung des Schadens haften wir nicht. Sofern du den Schaden grobfahrlässig verursacht hast, können wir unsere Leistung in einem dem Grade des Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen.

# 5

# Wann wird die Entschädigung fällig?

Die Entschädigung wird 1 Monat nach dem Zeitpunkt fällig, in dem wir alle zur Feststellung der Schadenhöhe und unseres Leistungsumfanges erforderlichen Unterlagen erhalten haben. Wir dürfen die Zahlungspflicht aufschieben, solange durch Verschulden von dir oder Anspruchsberechtigten die Entschädigung nicht ermittelt oder bezahlt werden kann.

### 6

# Was gilt bezüglich deiner Prämie?

- Deine Prämie wird pro Versicherungsjahr festgesetzt. Alle Angaben zur Prämie und möglichen Gebühren sind in der Police aufgeführt.
- Wird die Prämie nicht fristgerecht bezahlt, versenden wir eine Mahnung mit der Aufforderung, die Prämie innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Bleibt diese ohne Erfolg ruht unsere Leistungspflicht. Wir behalten uns vor, in der Folge auf deine Kosten den Rechtsweg zu beschreiten.
- 3 Am Tag nach Erhalt sämtlicher ausstehender Prämien setzen wir den Versicherungsschutz wieder in Kraft, sofern wir den Versicherungsvertrag nicht bereits gekündigt haben. Schäden, die während der Zeit ohne Leistungspflicht oder Versicherungsschutz entstanden sind, sind nicht gedeckt.
- Wird der Vertrag vorzeitig aufgebhoben, erstatten wir dir die Prämie anteilig zurück, die du über den Beendigungszeitpunkt hinaus geleistet hast.

Keine Rückerstattung erfolgt, falls

- 4.1 der Vertrag im Teilschadenfall innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsabschluss gekündigt wird.
- 4.2 wir Leistungen erbringen und die Versicherung wegen Wegfall des Risikos (Totalschaden oder Ausschöpfen der Leistungen) gegenstandslos wird.

# 7

# Wann wird ein Schadenfreiheits-Bonus gewährt?

Es wird dir ein Schadenfreiheits-Bonus gemäss den Bedingungen in der Police gewährt.

## Was gilt bezüglich Wohnsitz, bei Wohnungswechsel und Wohnsitzverlegung?

Dein gewöhnlicher Aufenthaltsort muss sich während der ganzen Vertragsdauer in der Schweiz befinden. Wenn du innerhalb der Schweiz umziehst oder den Wohnsitz definitiv ins Ausland verlegst, musst du uns innert 30 Tagen benachrichtigen. Bei Wohnsitzverlegung ins Ausland erlischt der Versicherungsschutz per Abmeldedatum beim Einwohneramt.

## 9

# Was gilt bezüglich Sanktionen?

Ungeachtet anderslautender
Vertragsbestimmungen gewährt dein Vertrag
keine Deckung bzw. erbringt keine
Schadenzahlungen oder andere Leistungen, wenn
dies gegen geltende Handels- und
Wirtschaftssanktionen verstösst.

### 10

# Welches Recht wird angewandt?

- 1 Für diesen Vertrag gilt Schweizer Recht.
- 2 Der Vertragsinhalt ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und deinem Vertrag. In Ergänzung zu diesen Bestimmungen gelten u.a. das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG), das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die Aufsichtsverordnung (AVO), das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) und das Obligationenrecht (OR).

### 11

### Welcher Gerichtsstand gilt?

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte an deinem Schweizer Wohnort oder an unserem Geschäftssitz zuständig.

### 12

### Mitteilungen

Anzeigen, Willenserklärungen und andere Mitteilungen von dir und von uns sind per E-Mail, Brief oder über dein Kundenkonto abzugeben.

# Allgemeine Versicherungsinformationen

Ausgabe 10.2022

### 1

# Informationen zum Versicherungsunternehmen

### Versicherungsunternehmen

iptiQ EMEA P&C S.A., Luxembourg, Zweigniederlassung Zürich Mythenquai 50/60, 8002 Zürich Schweiz

Leiter Zweigniederlassung: Stefan Kindler

Handelsregisteramt Kanton Zürich CHE-295.025.726

iptiQ EMEA P&C S.A. hat ihren Sitz in Luxemburg:

2, rue Edward Steichen, L-2540 Luxembourg

Handelsregister R.C.S. Luxembourg B 228763

Verwaltungsratsmitglieder: Carlo Bewersdorf (Vorsitzender), Réjean Besner, Robert Burr, Maria Di Pilla, Carine Feipel, Natalie Kelly, Attila Kerenyi, and Fabienne-Anne Rehulka

# Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde

Der Schwerpunkt der Hauptgeschäftstätigkeit der iptiQ EMEA P&C S.A. ist der Betrieb gewisser Versicherungssparten der Schaden- und Unfallversicherung.

### Aufsichtsbehörde:

iptiQ P&C EMEA S.A. unterliegt der Finanzaufsicht des Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxemburg und iptiQ EMEA P&C S.A., Luxembourg, Zweigniederlassung Zürich, zudem der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

### 2

### Informationen zum Versicherungsvertrag und Prämie

### Vertragsgrundlagen und Zustandekommen des Vertrags

Vertragsgrundlagen sind deine Police und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. In diesen Dokumenten findest du auch die Angaben zur Versicherungsleistung.

Dein Vertrag kommt zustande, sobald wir deinen Antrag angenommen haben. Dies bestätigen wir dir mit Zusendung deiner Police. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Police benannten Zeitpunkt.

### Zahlung und Erfüllung der Prämie

Die erste Prämie bezahlst du bei Versicherungsabschluss. Die Folgeprämie ist zu dem in der Police angegebenen Datum zu bezahlen. Die nicht rechtzeitige Zahlung der Erstoder Folgeprämie kann zum Verlust deines Versicherungsschutzes führen.

### Beendigung des Versicherungsvertrags

Du kannst den Vertrag jederzeit zum Ende des vorherigen Tages der Kündigung oder zum Ende eines künftigen Tages kündigen. Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Laufzeit und im Falle eines Schadenfalls kündigen. Nähere Informationen zu den Kündigungsrechten und der Beendigung des Vertrags kannst du den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

# Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung

Art, Umfang und Fälligkeit unserer Leistung richten sich nach dem jeweiligen Versicherungsvertrag und den gesetzlichen Vorschriften. Die Höhe deines Selbstbehalts ergibt sich aus der Police.

### 3

# Anwendbares Recht und Vertragssprache

Für den Vertrag und die vorvertraglichen Beziehungen gilt Schweizer Recht. Die Vertragssprache ist Deutsch.

### 4

## Informationen zu aussergerichtlichen Beschwerdemöglichkeiten und zum Rechtsweg

### iptiQ Beschwerdestelle

Bei Fragen, Problemen oder Kritik kannst du dich direkt an uns wenden über das Kundenportal, direkt per E-Mail oder per Telefon:

E-Mail: we\_care@iptiq.com Tel. +41 43 505 12 08

### Versicherungsaufsicht

Du kannst dich in Problemfällen auch an die Aufsichtsbehörde in Luxemburg wenden:

Commissariat aux Assurances (CAA) 7, Boulevard Joseph II, L-1840 Luxembourg

E-Mail: caa@caa.lu Tel. +352 22 69 11-1 Fax +352 22 69 10

### Rechtsweg

Dein Recht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleibt hiervon unberührt.